

so lange, als eine Verletzung der andern Theile des Landes stattgefunden hat, von dem Rechte bevorzugt zu werden zurückstehen mußte. Es hat der Leipziger Kreis vielleicht 50—60 Jahre die Wohlthat genossen, für wohlfeilere Preise das Salz zu beziehen, so wollen nun auch die andern Theile des Landes so lange dieses Recht haben und verlangen, daß ihnen jene Wohlthat ebenfalls zukomme. Ist nach Ablauf dieser Zeit wieder eine Aenderung nöthig, so kann sie allemal wieder getroffen werden. — Dies sind die Schlußbemerkungen, welche ich als Referent zu machen gehabt habe, und ich gebe der Kammer zu bedenken, ob nicht auch aus ihnen hervorgeht, daß der Vorschlag, den die Deputation gemacht hat wirklich nur eine Forderung des Rechts sei.

Staatsminister v. Zeschau: Das, was der Referent angeführt hat zu Unterstützung der Behörde, daß die Salzpreise, wie sie jetzt bestehen, drückend wären, erledigt sich durch den vorliegenden Gesetzesvorschlag. Es ist nämlich Bezug genommen worden auf die entstandenen Salzreste, aber mit der Aufhebung der Conscription fällt das weg. Ich ziehe aber daraus eine andere Folgerung, und zwar für meine Ansicht, nämlich daß man sonach die Folgen des Gesetzes hinsichtlich des Salzabsatzes und der Erträge nicht übersehen kann. Die Regierung hat zwei wesentliche Veränderungen in diesem Gesetze, erstens eine Ausgleichung in Bezug auf die Fuhrlohne, und zweitens die Aufhebung der Conscription vorgeschlagen. Es vermag Niemand zu übersehen, ob der Salzbezug in Folge der wegfallenden strengern Aufsicht und wegfallenden Controle des Conscriptionsgesetzes sich künftig wie bisher gestalten wird. Nun scheint es mir aber in der That etwas bedenklich, noch weiter zu gehen, und gleichzeitig eine so bedeutende Preisherabsetzung eintreten zu lassen, als die Deputation beabsichtigt.

Präsident D. Haase: Es wird jetzt lediglich der erste, zweite und dritte Punkt dieser §. zur Abstimmung zu bringen sein. Für die Meinung der Deputation und deren Antrag, die Salzpreise im ganzen Lande gleich zu stellen, nämlich den Dresdner Scheffel zu 3 Thlr. 6 Gr., ist Folgendes angeführt worden. Man hat gesagt: Betrachte man die Zahlung der Salzconsumenten als eine Abgabe, so werde die Gleichstellung des Preises durch den Grundsatz gerechtfertigt, daß alle Abgaben im Lande gleich sein müssen; betrachte man aber den Salzverkauf von Seiten des Staats als ein Monopol, so müßten auch da gleiche Preise stattfinden, weil der Monopolist bei Bestimmung des Verkaufspreises für sein Fabrikat alle Auslagen, mithin auch die Fabrikationskosten aufrechne und in eine Gesamtsumme bringe, die er gleichmäßig auf das Fabrikat vertheile, so daß er letzteres an jeden Abnehmer für eine und dieselbe Summe ablasse. Die Fuhrlohne ständen aber hier mit den Fabrikationskosten auf gleicher Linie. Uebrigens sei die Behauptung ungegründet, daß der Leipziger Kreis, von dem es sich hier vorzüglich handelt, nach dem Vorschlag der Deputation prägravirt werde, da er künftig nicht mehr bezahle als bisher. Die Gegner dieser Ansicht haben dagegen geltend gemacht, daß eine Ungleichheit aus dem Antrage der Deputation allerdings hervorginge, man möge in dem vorlie-

genden Falle das Vorhandensein einer Abgabe oder eines Monopols annehmen. Denn an und für sich sei für das Salz selbst von keinem Käufer mehr bezahlt worden als von dem andern, der Staat nehme von Allen einen gleichen Preis, gleichen Nutzen, möge ein Käufer aus dem Voigtlande oder Erzgebirge oder anderswo her sein; die ganze Differenz liege nur in der Zurechnung der Fuhrlohne; diese Differenz beruhe aber lediglich im Zufalle, nämlich in der zufälligen Entfernung der Consumenten von der Niederlage, aus welcher sie ihren Salzbedarf entnähmen. Nun sei aber es überall so, daß, wenn Jemand einen Gegenstand von einem Orte beziehe, derjenige, der diesem Orte näher, dabei weniger Transportkosten habe, als derjenige, welcher entfernter wohne. Zudem sei es auch hier Jedermann nachgelassen, das Salz, dessen er bedürftig, in Leipzig sich zu erhalten und von dem niedrigsten Preise im Lande zu profitiren. Unrichtig aber sei die Behauptung, daß bei jenem Vorschlage der Deputation der Leipziger Kreis nichts verliere, denn wenn dadurch ein Ausfall entstehe, wie er nicht ausbleiben könne, und gedeckt werden müsse, werde der Leipziger Kreis gleich allen übrigen Landestheilen dazu beitragen müssen. Liege aber hier wirklich eine Abgabe vor, so wäre diese Abgabe eine der empfehlungswürdigsten, weil sie gleichmäßig erhoben werde, weniger fühlbar sei, und ziemlich gleichmäßig treffe. Noch ist zu erwähnen, daß hierüber von Seiten der Staatsregierung hervorgehoben worden ist, wie es bedenklich sei, durch einen Beschluß im Sinne der Deputation eine Einnahme von 70 oder 80,000 Thlrn. in Ausfall zu bringen, die ohne Beschwerde des Einzelnen zur Staatscasse fließen, ehe und bevor man Mittel und Wege gefunden, diese Summe auf eine andere bessere, sichere und noch weniger fühlbare Weise herbeizuschaffen. Ich überlasse es der Kammer, hierüber Beschluß zu fassen, und ich werde nun die Frage auf den 1., 2. und 3. Punkt der §. in der Weise stellen: ob die Kammer dem Gutachten der Deputation beitrete, wornach der 2. Satz der §. ganz in Wegfall kommen, der 1. und 3. Satz aber die Fassung erhalten soll, welche im Bericht angegeben ist. Wenn die Kammer mit dieser Fragstellung einverstanden ist, so gehe ich zu solcher über. Stimmt die Kammer dem Antrage der Deputation bei, daß die §. hinsichtlich des 1. und 3. Punktes so gefaßt werde: „Der Preis des Salzes ist in Zukunft ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Transportkosten für alle Niederlagen im Lande ganz gleich und wird für den Dresdner Scheffel zu 128 Pfund Leipziger Kramer- oder 120 Pfund Zollgewicht hiermit auf 3 Thlr. 6 Gr. — im 14 Thalerfusse festgesetzt. Auch findet der zeitherige Unterschied zwischen den zum Salzschanke Privilegirten und den Nichtprivilegirten hinsichtlich der Preise beim Bezuge des Kochsalzes fernerhin nicht mehr statt.“ Daneben aber der zweite Satz dieser §. in Wegfall komme.

Das Deputationsgutachten wird gegen 28 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Ich werde nun die Frage wegen Annahme des Scholze'schen Antrags stellen, welcher dahin geht,